

hinsichtlich der Transvaal benachbarten südafrikanischen Gebiete ein Abkommen<sup>1</sup> geschlossen haben, in die Öffentlichkeit gelangt sei, eigne Deutschland sich nicht mehr zum Vermittler. Jede andere als eine absolut antienglische Entscheidung würde als parteiisch, als das Ergebnis der von England uns gemachten Konzessionen hingestellt werden. Es sei deshalb auch für England besser, uns nicht in den Vordergrund treten zu lassen. Dem deutschen Interesse werde wie in fast allen anderen Fällen so auch hier durch Vermeidung des Krieges am besten Rechnung getragen. Wir hätten deshalb, sobald wir entdeckten, daß hierin Übereinstimmung zwischen uns und der niederländischen Regierung bestehe, letztere beauftragt, unseren friedlichen Rat gleichzeitig mit dem ihrigen nach Prätoria zu übermitteln. Ohne die unverdächtige niederländische Begleitung würden wir vermutlich mit unserem Rat zurückgehalten haben in der Idee, daß der durch unser südafrikanisches Abkommen bei der Transvaalregierung hervorgerufene Eindruck das Gewicht unserer Ratschläge erheblich herabmindern müsse. Als der geeignetste Vermittler unter allen erscheine uns die nordamerikanische Republik. Einerseits stehe dieselbe in der Gegenwart unbedingt England am nächsten unter allen zivilisierten Staaten; andererseits nehme das holländische Element im amerikanischen Staats- und Gesellschaftsleben bis zum heutigen Tage eine markante Stellung ein. Dieser Umstand, sowie die republikanische Staatsform würden naturgemäß den Buren Vertrauen einflößen.“

---

1) Das Abkommen vom 5. September 1898 über die eventuelle Teilung des portugiesischen Kolonialbesitzes, durch das Deutschland ein eminentes Interesse an allen Vorgängen in Südafrika gewann.